

## Beitragsordnung der LIR Liberale Immobilienrunde e.V.

In dieser Fassung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 27.09.2022.

Diese Beitragsordnung gibt sich die Mitgliederversammlung der LIR Liberale Immobilienrunde e.V. aufgrund und in Ergänzung des § 7 der Satzung. Die Mitgliedsbeiträge und eventuelle Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

### § 1 Beitragshöhe

- 1.1 Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 150,00 EUR im Jahr (persönliche Mitgliedschaft).
- 1.2 Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen (Firmenmitgliedschaft) ist abhängig von der Anzahl der Beschäftigten und staffelt sich wie folgt mit dem jeweiligen Leistungsbild:

1 bis 10 Beschäftigte	500,00 EUR im Jahr
10 bis 50 Beschäftigte	1.500,00 EUR im Jahr
ab 50 Beschäftigten	3.500,00 EUR im Jahr

- 1.3. Premium-Mitgliedschaft 4.500,00 EUR im Jahr mit einem speziellen Leistungsbild  
Das Leistungsbild für die Premiummitgliedschaft umfasst die Einbindung von zwei Fachvorträgen oder als Talkgast in einer Veranstaltungsrunde.

- 1.4 freiwillig, zusätzlich Unterstützend:

Jedem Mitglied steht es frei, über den in Ziffer 1.1 bis 1.3 festgelegten Mitgliedsbeitrag hinaus einen Unterstützungsbeitrag zu leisten. Die Höhe des über dem Mitgliedsbeitrag hinausgehenden Unterstützungsbeitrages bestimmt das Mitglied selbst. Es wird darauf hingewiesen, dass der Verein mangels Gemeinnützigkeit keine Spendenquittungen ausstellen kann. Eine Rechnungstellung über den erhaltenen Beitrag ist möglich.

- 1.5 Der Vorstand wird ermächtigt, innerhalb der Bandbreiten der Ziffer 1.2 ggf. weitere Unterteilungen der Beiträge festzusetzen.

### § 2 Fälligkeit/Zahlungsweise

- 2.1 Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- 2.2 Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Lastschriftverfahren.
- 2.3 Sollte der Betrag (aus technischen oder sonstigen Gründen) nicht bis zum 28. Februar des laufenden Jahres vom Konto des Mitgliedes abgebucht worden sein, so ist das jeweilige Mitglied in der Pflicht, den Mitgliedsbeitrag bis zum 30. März des laufenden Jahres **selbst** auf das Vereinskonto der Liberalen Immobilienrunde e.V. zu überweisen:

Kontoinhaber: Liberale Immobilienrunde e.V.  
IBAN: DE31 1012 0100 1003 0799 55  
BIC: WELADED1WBB  
Bank: Weberbank

### **§ 3 Inkrafttreten**

- 3.1 Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 27.09.2022 in Kraft.
- 3.2 Die Beitragsordnung ist so lange rechtswirksam, bis sie durch Beschluss der Mitgliederversammlung abgeändert wird.